Stadtplanungsamt Tübingen, den 20. Juli 1962

213

Begründung zum Bebauungsplan "Engelfriedshalde"

Durch den Bebauungsplan "Engelfriedshalde" wird der vom Württ. Innenministerium am 16.1.1935 genehmigte Ortsbauplan "Ob dem Käsenbach und westl. der Waldhäuser Straße" geändert und ergänzt. Die seinerzeit entlang den Straßen festgelegten Baulinien werden den bereits erstellten Gebäuden angepaßt und es werden Baustreifen für die bebaubaren Grundstücke ausgewiesen. Durch die Erweiterung nach Westen und Norden werden etwa 30 weitere Baumöglichkeiten geschaffen.

Durch den starken Verkehr, der in Zukunft durch die Baugebiete "Wanne" und "Ochsenweide" sowie den Zubringerverkehr zum Nordring an der Einmündung des Philosophenwegs entstehen wird, ist es notwendig, die Waldhäuserstraße im Planbereich zu verbreitern. Eine flüssige Verkehrsabwicklung erfordert bergauf eine Fahrspur und eine Überholspur. Bei der Einmündung Philosophenweg - Ochsenweide - Waldhäuserstraße ist bergab eine Beschleunigungsspur neben der durchgehenden Spur der Waldhäuserstraße erforderlich. Der in die Waldhäuserstraße einbiegende Kraftfahrer kann sich dadurch in den auf der Waldhäuserstraße fließenden Verkehr einreihen.
An der Westseite der Waldhäuserstraße besteht ein großer Bedarf an Parkplätzen, der durch die geplante Parkspur wenigstens teilweise befriedigt werden soll.
Für den Stadtverkehr sind an der Waldhäuserstraße bergauf vor der Einmündung der Straße "Im Schönblick" und gegenüber der Einmündung des Philosophenwegs Omnibusbuchten vorgesehen, während für die Gegenrichtung eine doppelt lange Bucht zwischen der Spemannstraße und der Straße "Im Schönblick" geplant ist. Diese Buchten können über Verbindungswege vom Baugebiet "Engelfriedshalde" gut erreicht werden.

./.

Für die Ergänzung und den Ausbau der Erschließungsanlagen einschl. der Versorgungsleitungen im gesamten Gebiet wird überschlägig mit folgenden Kosten gerechnet:

Straße	Versorgungsleitungen (Wasser, Gas, Strom)	Kanalisation	Straßenbau einschl. Straßenbeleuchtung
Engelfriedshalde	101 000,--	180 000,--	419 000,--
Im Hopfengarten	16 000,--	30 000,--	139 000,--
Sonnenstraße (m. Fußwegverbindg.)	18 500,--	40 000,--	87 500,--
Am Apfelberg (m. Fußwegverbindg.)	6 500,--	15 000,--	193 500,--
Bei der Ochsenweide	34 500,--	150 000,-- (einschl. Regenauslaß)	196 500,--
Waldhäuserstraße	-	220 000,--	1 011 000,--
Summe:	176 500,--	635 000,--	2 046 500,--

Gesamte Erschließungskosten ca. 2 858 000,-- DM.

Für die westlich von Gebäude Engelfriedshalde 17 und westlich der Straße "Bei der Ochsenweide" gelegenen Teile des Bebauungsplans ist die Durchführung einer Umlegung vorgesehen.

Im Auftrag

Stadtbaurat

Stadtplanungsamt

Tübingen, den 16. 4. 1963

Stadtplanung Tübingen
Bebauungsplanakten
Fasz. 213 · 1/1

B e g r ü n d u n g

zum

Bebauungsplan "Engelfriedhalde"

Durch den Bebauungsplan "Engelfriedshalde" wird der vom Württ. Innenministerium am 16. 1. 1935 genehmigte Ortsbauplan "Ob dem Käsenbach und westl. der Waldhäuser Straße" geändert und ergänzt. Die seinerzeit entlang den Straßen festgelegten Baulinien werden den bereits erstellten Gebäuden angepaßt und es werden Baustreifen für die bebaubaren Grundstücke ausgewiesen. Durch die Erweiterung nach Westen und Norden werden etwa 30 weitere Baumöglichkeiten geschaffen.

Für die Ergänzung und den Ausbau der Erschließungsanlagen einschl. der Versorgungsleitungen im gesamten Gebiet wird überschlägig mit folgenden Kosten gerechnet:

S t r a ß e	Versorgungsleitungen (Wasser, Gas, Strom)	Kanalisation	Straßenbau einschl. Straßenbeleuchtung
Engelfriedshalde	101 000,--	180 000,--	419 000,--
Hopfengarten	16 000,--	30 000,--	139 000,--
Sonnenstraße (m. Fußwegverbindung)	18 500,--	40 000,--	87 500,--
Am Apfelberg (m.Fußwegverbindung)	6 500,--	15 000,--	193 500,--
Bei der Ochsenweide	34 500,--	150 000,-- (einschl.Regenauslaß)	196 500,--
Waldhäuserstraße	-	220 000,--	1 011 000,--
S u m m e :	176 500,--	635 000,--	2 046 500,--

Gesamte Erschließungskosten ca. 2 858 000,-- DM

./.

Für die westlich von Gebäude Engelfriedshalde 17 und westlich der Straße "Bei der Ochsenweide" gelegenen Teile des Bebauungsplans ist die Durchführung einer Umlegung vorgesehen.

Im Auftrag

Fromm

Stadtbauassessor